

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Stadtplanungsamt Dezernat IV Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0130 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511010 Kostenstelle: 015-000-7003 Kostenträger: 5110-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5420100 / 6179000		

Betreff: Verfügungsfondsrichtlinie im Rahmen des Bundeszuschusses "Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren"

Vorlage vom: 19.04.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Fördergegenstands „Verfügungsfonds“ im Rahmen des Bundeszuschusses „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird die beigefügte Verfügungsfondsrichtlinie beschlossen.

Anlagen: Anlage_Förderrichtlinie_Verfügungsfonds
Anlage_1_Karte_Innenstadt
Anlage_Muster_Bewilligungsbescheid_Verfügungsfonds

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.04.2024

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde im Oktober 2022 mit dem Projekt „Innenstadt 360 Grad“ in das Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aufgenommen. Die Laufzeit des Förderprogramms endet am 31. August 2025. Die Beteiligung am Förderprogramm ZIZ wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlage-Nr. 2022/0289).

Auf Grundlage des Fördergegenstands 1.4 des Förderprogramms ZIZ richtet die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Verfügungsfonds ein. Aufbauend auf den Ergebnissen aus dem Innenstadtentwicklungskonzept sollen mit dem Verfügungsfond Konzepte und Projekte ermöglicht werden, die zur Belebung der Innenstadt wesentlich beitragen. Die Maßnahmen können aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern bestehen, die erst im Rahmen des Prozesses erarbeitet werden. Hier können z.B. Projekte in geschlossenen Räumen (Handelsflächen, Büros usw.) sogenannte City-StarterInnen und im öffentlichen Raum sogenannte City-PatInnen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept) gefördert werden. Es können kleine investive und nicht-investive Maßnahmen in der Innenstadt Darmstadts umgesetzt werden. Das Instrument dient dazu, die Umsetzung lokaler Ideen durch vornehmlich private Akteure vor Ort mit einer Förderung zu unterstützen und die Identifikation mit dem Standort Innenstadt zu erhöhen. Die Bandbreite an möglichen Maßnahmen reicht von kleinen Veranstaltungen (bspw. Straßenfest), dekorativen Elementen (bspw. thematische Schaufenstergestaltung, Straßengrün) bis zu geringen baulichen Maßnahmen (bspw. Spiel- und Sitzflächen).

Als Rechtsgrundlage für die Vergabe der Mittel wurde die hier zu beschließende Verfügungsfondsrichtlinie erarbeitet.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer